## Datenschutz-Revers für die Bekanntgabe von Personendaten nach Stimmrechts- und Datenschutzgesetz

## Gesuchsteller/in

Verein/Institution/Partei: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Familienname, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Verwendungszweck

(von der Gemeinde auszufüllen) \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

kommerziell:  ja  nein

Es handelt sich dabei um eine Bekanntgabe von Personendaten im Sinne von § 2 Abs. 4 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG-LU, SRL Nr. 38).

## Gewünschte Personendaten

Familienname  Geburtsdatum

Vorname  Adresse

## Gewünschte Form der Personendaten

Adressverzeichnis  Adressetiketten

## Gewünschte Art des Verzeichnisses (z.B: alle Personen ab 65 Jahre)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Gebühren

Grundgebühr CHF 10.00 CHF

zuzüglich pro Adresse CHF 0.05       Stk. CHF

zuzüglich pro Etikettenbogen CHF 2.00       Stk. CHF

Total CHF

Eine kommerzielle Verwendung der Adressdaten ist kostenpflichtig. Adressetiketten sind unabhängig davon, ob sie kommerziell verwendet werden immer kostenpflichtig.

## Verpflichtungserklärung

Die vorliegende Bekanntgabe erfolgt unter der Bedingung, dass sich der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin vor Bekanntgabe der Daten schriftlich zur Einhaltung des folgenden Datenschutz-Revers verpflichtet:

1. Die Personendaten werden ausschliesslich für den einleitend erwähnten **Zweck** bearbeitet (§ 4 Abs. 4 KDSG-LU). Diese Zweckbindung beinhaltet, dass jegliche eigene/interne Bearbeitung der Personendaten (wie beispielsweise kopieren, umarbeiten, weiterverwenden etc.) unterlassen wird, die für die Zweckerfüllung nicht notwendigerweise erforderlich ist.

2. Die Personendaten dürfen **nicht an Dritte** weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden (weder gesamthaft noch teilweise, weder entgeltlich noch unentgeltlich).

3. Die **Datensicherhei**t ist zu gewährleisten. Insbesondere sind angemessene organisatorische und technische Massnahmen zu treffen, um die Daten gegen unbefugtes Bearbeiten durch Unberechtigte zu schützen (§ 6 Abs. 1bis KDSG-LU). Sämtliche Personen, die mit der Bearbeitung dieser Personendaten beauftragt sind, verpflichten sich gegenüber dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin, mittels schriftlichen Verpflichtungserklärungen zur Geheimhaltung sowie zur Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit im Sinne dieses Datenschutz-Revers.

4. Die Erfordernisse der **Vernichtung der Personendaten** sind zu beachten. Für die Erfüllung des einleitend erwähnten Zwecks nicht mehr benötigte Personendaten sind vollständig zu vernichten (§ 13 Abs. 1 KDSG-LU). Dieses Erfordernis der Vernichtung betrifft auch allfällige Kopien oder sonstige Hilfsmittel.

Der/die Unterzeichnende hat die obigen Ausführungen zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden.

Ort / Datum: Der / Die Gesuchsteller / in: